

man diesen knappen und doch treffenden Beobachtungen zu den *Initia Calvini* noch weitere, ausführlicher Gedanken zu der Vollgestalt Calvin'scher Theologie folgen läßt.

Heidelberg

Christoph Strohm

*Robert Stupperich: Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung* (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 9), Bielefeld (Luther-Verlag) 1993, 265 S., 1 Karte, geb., ISBN 3-7858-0351-6.

Der aus dem münsterländischen Laer stammende Kartäuser Werner Rolevinck (1425–1502) hatte eine hohe Meinung von den Westfalen. In seinem 1474 erschienenen Werk ‚*De laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae*‘ (Text der Erstausgabe mit deutscher Übersetzung hg. von Hermann Bücker, Münster 1953) behauptet er, sie stammten von Japhet, dem dritten Sohn Noahs, ab. Deshalb war er davon überzeugt, daß die Westfalen in ihrer Gläubigkeit von keinem anderen Volk übertroffen würden. Auch wenn Rolevinck hier ein übertriebenes Bild zeichnet, so ist doch die Bedeutung dieses Raumes für die Reformationsgeschichte unbestritten. Sie darzustellen ist freilich schwierig, weil die Entwicklung recht unterschiedlich verlief. Begrüßenswert ist es daher, daß der Nestor der westfälischen Kirchengeschichtsschreibung, der langjährige Direktor des Instituts für westfälische Kirchengeschichte Robert Stupperich, nun eine Summe seiner Forschungen vorlegt. Darum handelt es sich in der Tat, denn der 1904 geborene Theologe kann auf zahlreiche eigene Spezialuntersuchungen zurückgreifen, von denen in dem vorliegenden Buch allein 42 genannt sind (S. 246f.). Nach dem Überblickswerk ‚*Die Reformation in Deutschland*‘ (1972, <sup>3</sup>1988) und dem ‚*Reformatorenlexikon*‘ (1984) präsentiert Stupperich damit eine dritte Monographie als Zusammenfassung seines umfangreichen Lebenswerkes. Dem Vorwort gemäß versteht er selbst es als eine Art Vermächtnis für diejenigen, „die nach uns kommen“ (S. 9).

Erklärtes Ziel der ‚*Westfälischen Reformationsgeschichte*‘, die die bekanntesten Werke von Hermann Rothert, Wilhelm Kohl und Alois Schröer fortführen möchte, ist das Bemühen darum, „den inneren Gang des reformatorischen Geschehens in den Mittelpunkt zu stellen“ (S. 11), sich also auf die mit den politischen und sozia-

len Verhältnissen verwobenen religiösen Kräfte der Zeit zu konzentrieren. Die Einleitung skizziert kurz diese Aufgabenstellung, deutet den westfälischen Lebensraum an und begrenzt ‚*Reformation*‘ als biblisch-kirchlichen Begriff. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß schon im 15./16. Jahrhundert die Bedeutung des Reformationsbegriffes changierte zwischen dem Vergangenheitsmodell im Sinne der Wiederherstellung alter Normen und der zukunftsorientierten Sicht einer Verbesserung und Anpassung an geänderte Verhältnisse (vgl. Eike Wolgast, *Reform, Reformation*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 5, Stuttgart 1984, S. 313–360, bes. S. 321ff.). Im folgenden beschreibt Stupperich in chronologischer Ordnung eingehend die Ausbreitung der ‚neuen‘ Lehre in den westfälischen Territorien anhand ihrer Verfechter und Gegner. Intensiv wird dabei ihr Schrittmann, speziell die Kirchenordnungen, herangezogen. Dazu fügt er über weite Strecken des Buches biographische Skizzen aneinander, was angesichts der ausgebreiteten Materialfülle dem Leser die Orientierung nicht gerade erleichtert, zumal den einzelnen Kapiteln systematisierende Zusammenfassungen fehlen.

Das Kapitel „An der Schwelle einer neuen Zeit“ (S. 13–27) beschreibt zunächst die Rechts- und Besitzverhältnisse im mittelalterlichen Westfalen, die durch dürftige Predigtqualität und verschiedene Frömmigkeitsformen charakterisierte kirchliche Lage und den Humanismus „als Zeichen der Aufbegehrens“. Der zweite Abschnitt diskutiert „Die neue Verkündigung und ihre Rezeption in Westfalen“ (S. 28–47). Luther selbst hat zwar nie westfälischen Boden betreten, wirkte aber durch die Verbreitung seiner Schriften sowie Briefkontakte intensiv auf die Entwicklung ein. Sein und Melancthons Einfluß sind vor allem seit 1530 greifbar, als man in westfälischen Städten begann, nach dem Vorbild der Hansestädte Bürgerausschüsse zu bilden, um die Reformation einzuführen. In Verbindung mit den ersten evangelischen Predigern in Westfalen, die meist dem Orden der Augustiner-Eremiten zugehörten (etwa Gerhard Hekker in Osnabrück, Gottschalk Kropp in Herford sowie Johann Westermann und Hermann Koiten in Lippstadt), kam es dadurch zu ersten reformatorischen Ansätzen in einigen westfälischen Städten (Minden, Herford, Lippstadt, Soest). Vom Humanismus geprägte neue Schulen so-



wie soziale Unruhen (insbesondere in Münster; dieser Aspekt hätte sicher mehr Aufmerksamkeit verdient) förderten das Verlangen nach Reformation. Ihre „Ausbildung“, wiederum in geographischer und biographischer Orientierung, wird sodann geschildert (S. 48–73). Umsichtig wird herausgearbeitet, daß es weder in den weltlichen noch in den geistlichen Territorien, die den größten Teil Westfalens ausmachten, eine reformationsfreundliche Obrigkeit gab. Deshalb „ist die Reformation weithin nicht von oben her durchgeführt worden. Vielmehr stellte sie hier vielfach eine auf die breite Masse der Bevölkerung gestützte Bewegung dar, die sich langsam und zäh durchsetzte“ (S. 49). Sehr gut deutlich wird die problematische Situation an der Haltung der westfälischen Bischöfe zur Reformation (S. 55ff.), die nicht nur geistliche Oberherrn, sondern auch Landesherren weiter Teile Westfalens waren. Hermann von Wied beispielsweise, Erzbischof von Köln und Kurfürst (1515–1547), versuchte mit Hilfe Bucers eine Reformation des Erzstiftes, konnte damit aber nicht durchdringen. Von Papst Paul III. exkommuniziert, starb er nach dem Verzicht auf sein Amt 1552 als evangelischer Christ. Anders verhielt sich Franz von Waldeck, Bischof von Minden, Münster und Osnabrück (1530 bzw. 1532–1553), der sich zwar innerlich vom alten Glauben gelöst hatte, sich aber nicht zu einem offenen Bekenntnis zur Reformation entschließen konnte. Immerhin hat er im Dülmener Vertrag vom 14. Februar 1533 den Bürgern Münsters volle Religionsfreiheit eingeräumt. Diese Streiflichter konkretisieren die Buntstreckigkeit der Entwicklung, die durch verschiedentliche Einflußnahme des Landgrafen Philipp von Hessen noch verstärkt wurde.

Im vierten Kapitel beschreibt Stupperich den „Durchbruch in Westfalen im Zeichen der Confessio Augustana“ (S. 74–107). Im Mittelpunkt stehen hier die in ihrem Gefolge entstandenen evangelischen Kirchenordnungen, die eingehend zitiert und diskutiert werden (S. 86ff.: Zu Minden, Soest, Herford, Münster [Die im Frühjahr 1533 vermutlich von Bernhard Rothmann verfaßte Kirchenordnung ist verloren. Da sie durch ein Gutachten der Marburger Theologen zumindest ansatzweise rekonstruierbar ist, hätte sie hier eingehender behandelt werden können.] und Lippstadt).

Der wohl gelungenste Teil des Buches ist das fünfte Kapitel über „Das Täuferertum in Münster“ (S. 108–131), dessen Erfor-

schung Stupperich in den vergangenen Jahrzehnten durch zahlreiche Detailstudien und vor allem durch die Edition der verfügbaren Quellen entscheidend gefördert hat. Präzise und konturenreich wird die Entwicklung geschildert, wobei allerdings das herausragende Ereignis des Dülmener Vertrages mehr Raum verdient hätte. Die nötige Beachtung finden nicht nur Johann von der Wycks Bemühungen um eine evangelische Reformation und die Entwicklung der Täuferherrschaft, sondern auch die theologischen Vorstellungen Rothmanns, die Kritik der Reformatoren „an der Ideologie des Täuferertums“ (S. 122) und die Haltung des Reiches. Den in manchen Aspekten weiterführenden Aufsatz ‚Reformation und Täuferherrschaft‘ von Ernst Laubach (in: Geschichte der Stadt Münster, Band 1, Münster 1993, S. 145–216) konnte Stupperich nicht mehr berücksichtigen.

Die letzten beiden Kapitel beschreiben den „Fortgang der Reformation in Westfalen“ (S. 132–156) und „Die kirchliche Situation in Westfalen in den letzten Jahrzehnten des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts“ (S. 157–194), verdeutlicht durch die beigefügte Karte „Niederrheinisch-Westfälischer Reichskreis 1560“. Detailliert wird über die Entwicklung in den einzelnen Hochstiften (Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn), Reichsabteien (Corvey, Herford), Grafschaften (Ravensberg, Lippe, Rietberg, Mark, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Bentheim, [Hohen-]Limburg, Wittgenstein, Nassau-Siegen-Dillenburg), Städten (Herford, Soest), dem Herzogtum Westfalen, der Vest Recklinghausen und der Samtherrschaft Lippstadt informiert. Zu Münster wären jetzt hinzuzuziehen die Beiträge von Heinz Duchhardt, ‚Protestanten und „Sektierer“ im Sozial- und Verfassungsleben der Bischofsstadt im konfessionellen Zeitalter‘ und Alwin Hanschmidt, ‚Zwischen bürgerlicher Stadtautonomie und fürstlicher Stadtherrschaft (1580–1661)‘ (in: Geschichte der Stadt Münster, Band 1, Münster 1993, S. 217–247 und 249–299). Ein recht knapp ausgefallenes Schlußwort beendet Stupperichs Darstellung (S. 195f.). Der Verfasser registriert darin selber als Lücke, nicht der Frage nachgegangen zu sein, warum sich in manchen Gebieten der Calvinismus durchzusetzen vermochte oder der Katholizismus zurückkehrte. Nicht ganz verständlich ist die dafür gebotene Begründung (Dies „haben wir nicht näher dargestellt, sondern den historischen Überblick abgerundet.“ S. 195), gehörten doch ei-



gentlich auch diese Aspekte zur Abrundung des historischen Bildes.

Ergänzt wird der Text des Buches von immerhin 1325 meist recht kurzen Anmerkungen (S. 197–235). Die hohe Zahl kommt u.a. durch ein Übermaß von Aufsplitterungen der Nachweise (z.T. in einem zweizeiligen Satz vier Anmerkungen, S. 167), eine merkwürdige Form der Quellennachweise (vgl. S. 214f.: Extensive Belege Anm. 536–567, dagegen zusammenfassender Nachweis Anm. 590–639) und häufige Wiederholungen (so werden z.B. in Anm. 62 einige Titel zu B. Rothmann genannt, auf die dann bei zahlreichen weiteren Erwähnungen Rothmanns im Text jeweils mit einer Anm. verwiesen wird: Anm. 115, 130, 286, 323, 644, 676, 692, 719, 758, 766) zustande. Für den Benutzer kommt erschwerend hinzu, daß die Anmerkungen nicht direkt unter den Text gesetzt sind, was bei den heutigen technischen Möglichkeiten keine Probleme breiten dürfte. Eine nützliche Bibliographie (S. 236–248), Regententafeln (S. 251–255) und Register (S. 256–265) runden den sorgfältig edierten, kaum Druckfehler aufweisenden Band ab. Auch wenn insgesamt betrachtet der im Vorwort erwähnte rote Faden für den mit der Entwicklung weniger vertrauten Leser nicht immer so deutlich erkennbar ist und entgegen der dortigen Ankündigung doch intensiv historische Ereignisse nachgezeichnet werden, handelt es sich gleichwohl um eine geradezu lexikalisch nutzbare ‚Westfälische Reformationsgeschichte‘, die den gegenwärtigen Stand der Forschung kundig zusammenfaßt.

Everswinkel                      Lutz E. von Padberg

*Rudersdorf, Manfred: Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 144), Mainz (Verlag Philipp von Zabern) 1991, 8, 321 S., 4 Abb., eine farbige Kartenbeilage, Ln. geb., ISBN 3-8053-1269-5.*

Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg verkörperte als Territorialfürst das Stadium des Übergangs vom hessischen Gesamtstaat seines Vaters Philipps des Großmütigen zu einem zweigeteilten Hessen mit Kassel und Darmstadt. Das bei der Landesteilung von 1567 entstandene und Ludwig IV. zugeteilte Fürstentum Hessen-Marburg wurde allerdings bereits

1604 zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt aufgeteilt. Doch kam Ludwigs Regierung und seinem Land eine besondere Bedeutung im Rahmen der sich allmählich verfestigenden Konfessions- und Territorialstrukturen zu.

Die im folgenden vorzustellende Studie wurde 1988 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Wie Rudersdorf im Vorwort ausführt, hat sich das ursprüngliche Vorhaben einer struktur- und personengeschichtlichen Analyse der Verwaltungsorganisation der Marburger Regierung hin zur Konzentration auf die das konfessionelle Zeitalter besonders prägenden Territorialisierungs- und Konfessionalisierungsprozesse verschoben. So ergab sich eine Verbindung von biographischen, kirchengeschichtlichen, geistes- bzw. mentalitätsgeschichtlichen sowie strukturgeschichtlichen Fragestellungen. Nach der Darlegung von „Thema und Methode“ (Kapitel I) und einem Überblick über die Regierungszeit Philipps des Großmütigen (Kapitel II) beschäftigt sich Rudersdorf in drei Kapiteln sehr eingehend mit der Zeit vor dem Regierungsantritt des Landgrafen, nämlich mit den schwierigen Jugendjahren Ludwigs vor seinem Weg nach Stuttgart (S. 39–66), seinem Aufenthalt am Stuttgarter Hof (S. 67–127) und mit seiner Rolle im Rahmen der Teilungs- und Erbverbrüderungsverhandlungen (S. 129–156). Daß diese Lebensabschnitte Ludwigs IV. so ausführlich geschildert werden, liegt darin begründet, daß die schwierigen Jugendjahre in Hessen und danach sein Aufenthalt am Hof Herzog Christophs von Württemberg Ludwigs Charakter besonders geprägt haben. „Herzog Christoph hatte in der Tat als politischer Lehrmeister Landgraf Ludwigs weit aus mehr erreicht als der Vater Landgraf Philipp in den Jahren zuvor“ (S. 120). In Württemberg erfolgte die entscheidende Weichenstellung für die konfessionelle Ausrichtung im Sinne des Luthertums. „Landgraf Ludwig kam zu einer Zeit nach Württemberg, als das neue politische und kirchliche System Herzog Christophs organisatorisch weitgehend zugrundegelegt war und bereits erfolgreich funktionierte. Was Ludwig bei seiner Ankunft vorfand, war ein in sich geschlossener, vom Vertrauen der Führungseliten getragener lutherischer Territorialstaat, der von den Zeitgenossen als ein Musterland im evangelischen Deutschland angesehen wurde“ (S. 124). Im Mai 1563 heiratete der damals 26jährige Ludwig IV. im Stuttgarter